

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Rommerskirchen

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Testamentsvollstreckung

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 5 Stunden; 07.11.2020 - 07.11.2020

Albtraum Alter - Blitzlichter

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 5 Stunden; 24.09.2020 - 24.09.2020

Deutsches Erbrecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden; 18.09.2020 - 19.09.2020

Die Immobilie im Erbrecht

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 5 Stunden; 17.09.2020 - 17.09.2020

Jahresarbeitsstag Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden und 30 Minuten; 08.09.2020 - 09.09.2020

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht und zum Nachlassverfahrensrecht

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 5 Stunden; 17.06.2020 - 17.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. April 2021